

DAB REGIONAL

Berlin	3
Brandenburg	20
Mecklenburg- Vorpommern	28
Sachsen	35
Sachsen-Anhalt	47
Thüringen	57

IMPRESSUM

Architektenkammer Berlin. Alte Jakobstraße 149,
10969 Berlin, Telefon: 030 293307-0,
Verantwortlich: Dipl.-Ing. Torsten Förster, Geschäftsführer;
Präsidentin Dipl.-Ing. Theresa Keilhacker

Brandenburgische Architektenkammer, Kurfürstenstraße
52, 14467 Potsdam, Telefon 0331 27591-0,
Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke, Geschäfts-
führerin; Präsident Dipl.-Ing. Andreas Rieger

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexan-
drinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon 0385 59079-0,
Verantwortlich: Sabrina Brandes-Fittkau, Geschäftsführerin;
Präsident Dipl.-Ing. Christoph Meyn

Architektenkammer Sachsen. Haus der Architekten,
Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon 0351 31746-0,
Verantwortlich: RAin Jana Frommhold (Syndikusrechts-
anwältin), Geschäftsführerin; Präsident Dipl.-Ing. Andreas
Wohlfarth

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3,
39104 Magdeburg, Telefon 0391 53611-0,
Verantwortlich: Dipl.-Ing. (FH) André Schlecht-Pesé,
Geschäftsführer; Präsident Prof. Dipl.-Ing. Axel Teichert

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39,
99084 Erfurt, Telefon 0361 21050-0,
Verantwortlich: Ass.-jur. Sandy Fritzsche, Geschäftsführerin;
Präsidentin Dipl.-Ing. Ines M. Jauck

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum/Mantelteil).
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Telefon 0211 54227-684, E-Mail d.schaafs@handelsblattgroup.com.
Druckerei: dierotationsdrucker.de, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der Architektenkammern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestellt.
Der Bezug des DABRegional ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.



ARCHITEKTKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

„How to ... Innenarchitekturmarkt“

Berufseinstieg, Herausforderungen und die Rolle von Kammer und Verband

Wie gelingt der Berufseinstieg und welche Rolle spielen Kammer und Verband? Um diese und weitere Themen zu diskutieren, luden am 27. Januar 2025 Vertreter:innen des Bundes Deutscher Innenarchitektinnen und Innenarchitekten (bdia) Landesverband Mitteldeutschland und der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zusammen mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle Studierende zu einem offenen Format ein.



Foto: Katrin Köstler

Fundiertes Wissen schafft Vorsprung: Daher ist es auch für angehende Innenarchitekt:innen wichtig, von Erfahrungen aus der Praxis zu hören und Erkenntnisse für den Berufseinstieg zu sammeln

Wie viele andere Branchen steht auch die Innenarchitektur aufgrund politischer und wirtschaftlicher Veränderungen vor neuen Herausforderungen. Die Dichte an Innenarchitekt:innen ist im europäischen Vergleich in Deutschland zwar hoch (Bundeskammerstatistik, Stand: 01.01.2023), die Zahl der Neugründungen geht jedoch seit Jahren zurück. Außerdem sind sie in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) nur eingeschränkt berücksichtigt, was die wirtschaftliche Planung für Existenzgründungen zusätzlich erschwert.

Innenarchitekt:innen sind durch ihre Erfahrung und ihr Fachwissen Spezialist:innen für das Bauen im Bestand. Sie gehen sensibel mit vorhandener Bausubstanz um, setzen ihr Know-how gezielt ein und fördern einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Angesichts der Klimaschutzziele gewinnt

das Bauen im Bestand zunehmend an Bedeutung und erfordert Expert:innen für Revitalisierung, Umnutzung und Erweiterung bestehender Gebäude. Mit ihren Kernkompetenzen tragen Innenarchitekt:innen maßgeblich zur ressourcenschonenden Planung und zur bewussten Materialauswahl bei. Zukünftig wird eine noch stärkere Profilschärfung und Spezialisierung erforderlich sein – sowohl in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Fachplaner:innen und Architekt:innen als auch in der klaren Abgrenzung zu anderen am Bau Beteiligten.

Aus diesem Grund ist es für angehende Innenarchitekt:innen von entscheidender Bedeutung, bereits während des Studiums praktische Perspektiven für den Berufseinstieg zu erhalten. Die Veranstaltung „How to ... Innenarchitekturmarkt“ hatte zum Ziel, den Austausch zwischen Studierenden, Berufspraktiker:innen und Verbänden zu fördern. Frisch graduierte Masterabsolvent:innen,

Lehrkräfte der BURG sowie Vertreter:innen der Architektenkammer und des bdia gaben wertvolle Einblicke in die Praxis. Martin Büdel, Leiter des Designhauses der BURG, be-



Foto: Jana Halbritter

Auf Augenhöhe im Gespräch: „Wie kann ich mich auf den Berufseinstieg vorbereiten?“, war nur eine von vielen Nachfragen

grüßte zum gemeinsamen Austausch, der Geschäftsführer der Architektenkammer Sachsen-Anhalt André Schlecht-Pesé sowie der Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt Andreas Wohlfahrt erläuterten die Rolle und den Nutzen der Kammern. Die Vorsitzende des bdiA-Landesverbandes Mitteldeutschland Katrin Köstler stellte den Studierenden den bdiA vor und zeigte die Vorteile einer Mitgliedschaft zur Vernetzung und Weiterbildung auf. Ein besonderer Schwerpunkt war das sich anschließende „Face-to-Face“-Format, das den über fünfzig anwesenden hochinteressierten Studierenden und Gründer:innen den direkten und persönlichen Austausch mit erfahrenen Innenarchitekt:innen ermöglichte und sicher bleibende

Kontakte geschaffen hat. Alle Interessierten waren eingeladen, an diesem Dialog teilzunehmen. Das Treffen in informeller Atmosphäre bot nicht nur Raum für den Austausch von Ideen und Perspektiven, sondern auch die Möglichkeit, gemeinsam neue Impulse der Zusammenarbeit zu setzen. Aufgrund des großen Interesses der Studierenden mit regem Gespräch, vielen Fragen und Antworten soll diese gelungene Veranstaltung als neues Format aus der Taufe gehoben, nun mindestens alles zwei Jahre wiederholt und fortgeführt werden. □jha/kö

Architektenkammer Sachsen-Anhalt vor Ort:
Geschäftsführer André Schlecht-Pesé informierte über die Kammermitgliedschaft



Foto: Jana Halbritter

Innenarchitektur – **Vermittlung** zwischen Gebäuden, Räumen und Menschen

Die 1915 gegründete Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG) ist mit über 1.000 Studierenden eine der größten Kunsthochschulen Deutschlands und die einzige in Mitteldeutschland. Sie bietet 20 Kunst- und Designstudiengänge in zwei Fachbereichen an, darunter den Studiengang Innenarchitektur. Jährlich starten etwa 200 Absolvent:innen der BURG in die Berufswelt. Was erwartet Sie, welche Perspektiven bieten sich, wie steht es um die Fachrichtung Innenarchitektur? Diese und weitere Fragen richtete DAB REGIONAL Sachsen-Anhalt an den Innenarchitekten Martin A. Büdel, Leiter des Designhauses Halle, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle.

Wie sehen Sie die Zukunft des Berufsstandes der Innenarchitektur?

Martin A. Büdel: Die Zukunft braucht Innenarchitekt:innen. Mit der fortschreitenden Individualisierung wächst der Bedarf an maßgeschneiderten Konzepten und Raumlösungen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Neben behaglichen Raumkonzepten, die auf nachhaltige Materialien und Prozesse setzen, sind Fachplaner:innen gefragt, die dieser anspruchsvollen Aufgabe gewachsen sind. Innenarchitekt:innen bringen die Expertise mit, um menschliche Bedürfnisse zu erfassen und in durchdachte Gestaltung zu übersetzen – so entstehen klare gestalterische Haltungen.

Hat sich der Arbeitsalltag in den letzten Jahren verändert? Wenn ja, inwiefern? Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich?

Wie schätzen Sie die aktuellen Chancen für Absolvent:innen der Burg Giebichenstein auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt ein?

Martin A. Büdel: Seit jeher vermitteln Innenarchitekt:innen zwischen Gebäuden und Menschen, indem sie Innenräume an individuelle Bedürfnisse anpassen. Diese Anforderungen haben sich kontinuierlich erweitert. Daher erfordert diese Vermittlungsarbeit und das Abwägen ein hohes Maß an Sensibilität, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden, ohne dabei die Authentizität und eine klare gestalterische Haltung zu verlieren.

Martin A. Büdel: Innenarchitektur ist in kleinen Schritten möglich, daher ist der Einstieg niedrigschwelliger im Vergleich zu anderen

Martin A. Büdel: Innenarchitektur ist in kleinen Schritten möglich, daher ist der Einstieg niedrigschwelliger im Vergleich zu anderen



Foto: Michael Klein

Innenarchitekt Martin A. Büdel

Disziplinen – sowohl in die Selbständigkeit als auch für die Mitarbeit bei bestehenden Büros. Da der Neubausektor derzeit stagniert, gewinnt das Bauen im Bestand – eine zentrale Aufgabe von Innenarchitekt:innen – an Bedeutung. Besonders die fundierte Ausbildung an der BURG, die kreative und unkonventionelle Lösungsansätze fördert, macht Absolvent:innen zu gefragten und wertvollen Partner:innen in diesem Bereich. In Mitteldeutschland gibt es große Bestände an wertvoller Bausubstanz, daher ist davon auszugehen, dass Innenarchitekt:innen insbesondere hier ein lukratives Betätigungsfeld finden können.

Welche Kompetenzen oder Fähigkeiten sind aus Ihrer Sicht besonders gefragt?

Martin A. Büdel: Kreativität und gestalterische Kompetenz, ein fundiertes Technologieverständnis sowie digitale Fähigkeiten. Daneben sind insbesondere in der heutigen Praxis das soziale und kulturelle Feingefühl von großer Bedeutung. Dieses ist entscheidend für die Steuerung immer komplexerer Prozesse in der Innenarchitektur und ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Projekt Beteiligten.

Wie sehen Sie dabei die Zusammenarbeit mit Kammern oder Berufsverbänden?

Martin A. Büdel: Kammern und Verbände müssen sich – wie alle Institutionen – an eine sich wandelnde Gesellschaft anpassen. Die aktuelle Generation von Absolvent:innen entwickelt vielfältigere und individuellere Arbeits- und Lebensmodelle als zuvor. In diesem Kontext ist es essenziell, die Ausrichtung erfolgreicher Interessenvertretungen entsprechend weiterzuentwickeln und einen Konsens zu finden. Nur so können Kammern und Verbände auch in Zukunft die Belange ihrer Mitglieder wirkungsvoll vertreten. □

Vielen Dank für das Gespräch.

Beschlüsse der Vertreterversammlung genehmigt

In der Sitzung der Vertreterversammlung am 15. November 2024 wurden verschiedene genehmigungspflichtige Beschlüsse gefasst. Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt als Aufsichtsbehörde der Architektenkammer hat diese Beschlüsse am 17. Dezember 2024 genehmigt.

Das Deutsche Architektenblatt ist nicht mehr das offizielle Mitteilungsorgan der Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Diesen Beschluss hat die Vertreterversammlung in ihrer Zusammenkunft in Magdeburg gefasst. Voraussetzung dafür, dass zukünftig alle Bekanntmachungen der Beschlüsse über Ordnungen oder deren Änderung auf der Kammer-Website www.ak-lsa.de veröffentlicht werden können, war eine Änderung der Satzung. Diese tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft (siehe nebenstehend § 18 Abs. 3). Damit geht die Kammer einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung, nutzt das Seitenkontingent des Deutschen Architektenblatts effizienter und eine „Bleiwüste“ kann in Zukunft vermieden werden.

Mit einem konkreten Hinweis auf das Inkrafttreten werden im Internet Änderungen der Satzung bzw. von Ordnungen der Architektenkammer Sachsen-Anhalt bekanntgemacht und unter der Rubrik Architektenkammer/Kammerrecht als Lesefassung veröffentlicht.

Erfolgt ist am 15. November 2024 auch eine Änderung der Beitragsordnung, der Grundbeitrag wurde angehoben.

Verabschiedet wurde von den Mitgliedern der Vertreterversammlung die Fort- und Weiterbildungsordnung. Sie wird in dieser Ausgabe des DAB nachfolgend (siehe Seite 50 bzw. 51 ff.) in Gänze veröffentlicht.

Die Aufsichtsbehörde genehmigte auch den Haushaltsplan für das Jahr 2025.

Änderung der Satzung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt § 18 Abs. 3 der Satzung wird geändert.

§ 18 Bekanntmachungen

(3) Das offizielle Mitteilungsorgan der Architektenkammer Sachsen-Anhalt ist deren Webseite <https://www.ak-lsa.de/>.

Beschluss der Vertreterversammlung vom: 15.11.2024

Genehmigung der Aufsichtsbehörde am: 17.12.2024

Ausgefertigt am: 10.01.2025

Prof. Axel Teichert, Präsident

Änderung der Beitragsordnung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Der Grundbeitrag in § 5 Abs. 1 wurde erhöht.

§ 5 Höhe des Beitrags

(1) Der Grundbeitrag beträgt EUR 523,00.

Beschluss der Vertreterversammlung vom: 15.11.2024

Genehmigung der Aufsichtsbehörde am: 17.12.2024

Ausgefertigt am: 10.01.2025

Prof. Axel Teichert, Präsident

Immer am **Puls der Zeit**

Rahmen für Fort- und Weiterbildungspflicht wurde definiert

Im Mitgliederrundbrief zum Jahreswechsel hat Präsident Prof. Axel Teichert bereits darauf hingewiesen: „Im vergangenen Jahr wurden weitere Meilensteine erreicht, die im Hinblick auf 2025 Veränderungen und Verbesserungen mit sich bringen werden. Die Einführung der Fort- und Weiterbildungsordnung in Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger und notwendiger Schritt zur Qualitätssicherung des Berufsstandes.“

Diese am 15. November 2024 von der Vertreterversammlung verabschiedete Ordnung regelt nun auch in Sachsen-Anhalt, dass Mitglieder gegenüber der Architektenkammer die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nachweisen. Die Pflicht der Architekten aller Fachrichtungen sich fortzubilden, ist im Architektengesetz des Landes seit Anbeginn verankert, wie in allen anderen Länderarchitektengesetzen. Vor mehr als 20 Jahren – die Architektenkammer Hessen war Vorreiter – wurde begonnen, bundesweit Rahmen für die Fortbildungspflicht zu setzen. Für andere Freie Berufe, wie z. B. für Ärzte und Anwälte, ist der Nachweis der Fortbildung Standard. Die Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zur Fortbildung ist ein wichtiges Element des Verbraucherschutzes, für den die Kammern der Freien Berufe stehen.

Seit mehr als fünf Jahren befassen sich Vorstand und Vertreterversammlung mit der Frage, ob es auch in Sachsen-Anhalt eine Fort- und Weiterbildungsordnung geben soll. Die Konsequenzen wurden dabei sorgfältig durchdacht. Parallel dazu wird auf Bundesebene versucht, die geltenden Regelungen zu vereinheitlichen. So konnte die Architektenkammer Sachsen-Anhalt nach dem Grundsatzbeschluss der Vertreterversammlung auf die von einer Arbeitsgruppe entwickelte Musterordnung zurückgreifen und profitiert von den Erfahrungen, die bundesweit gemacht wurden.



Foto: Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Fort- und Weiterbildungen: Sie gewährleisten die Expertise des Berufsstandes und leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung

Erstmals wurde vor dem Beschluss der Vertreterversammlung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt. Die in dem Zusammenhang aufgetretenen Fragestellungen sind Grundlage von erarbeiteten FAQs, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Was ist neu?

Zukünftig werden die im Fortbildungsprogramm der Architektenkammer ausgewiesenen Veranstaltungen um die für sie festgelegten Fortbildungsstunden (Unterrichtseinheiten) ergänzt und bei den schon seit vielen Jahren zur Verfügung gestellten Teilnahmebestätigungen ausgewiesen. Veranstaltungen anderer Architektenkammern und der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt sind automatisch anerkannt.

Was ist zu tun?

Eigentlich wenig, es müssen lediglich die Teilnahmebescheinigungen gesammelt und bei Abforderung durch die Architektenkammer dieser zur Verfügung gestellt werden. Jährlich werden zehn Prozent der Mitglieder aufgefordert, ihre Nachweise einzureichen. Das wird erstmals 2026 der Fall sein.

16 Fortbildungsstunden sind pro Jahr nachzuweisen, das sind in der Regel zwei Tagesveranstaltungen. Anerkannt werden können auch Veranstaltungen anderer Anbieter. Diese lassen sich in der Regel im Vorfeld bei der Architektenkammer ihre Anerkennung bestätigen und weisen ebenfalls die Unterrichtseinheiten aus. Die fortschreitende Digitalisierung wird dabei noch einiges vereinfachen, daran wird gearbeitet.

Was ist weiterhin wichtig?

Die Fort- und Weiterbildungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Fortbildungsstunden, die im Januar und Februar 2025 erworben wurden, werden für das Jahr 2025 anerkannt.

„Langfristig“, so Prof. Axel Teichert in seinem Mitgliederrundschreiben, „fördert die Maßnahme das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Expertise des Berufsstandes und gewährleistet eine hohe Qualität in Bauprojekten und Planungen.“ □

**ARCHITEKTEN-
FORTBILDUNG.DE**

Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt hat am 15.11.2024 gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 13 Nr. 3 und § 16 Abs. 2 Nr. 5 ArchtG-LSA, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Regelungen der Berufsstände der Architekten und Ingenieure des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. März 2024, veröffentlicht am 15. März 2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 4/2024, S. 28 ff., die folgende Fort- und Weiterbildungsordnung beschlossen:

I. Fortbildung der Mitglieder

§ 1 Fortbildung

§ 2 Fortbildungsveranstaltungen

§ 3 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

§ 4 Auswahl der Fortbildungsthemen

§ 5 Umfang der Fortbildung

§ 6 Nachweis der Fortbildung

§ 7 Überprüfung der Fortbildung

§ 8 Fortbildungsversäumnisse

II. Weiterbildung der Absolventen innerhalb der berufspraktischen Tätigkeit

§ 9 Weiterbildung der Absolventen

III. Schlussvorschriften

§ 10 sprachliche Gleichstellung

§ 11 Inkrafttreten

Anlage: Fortbildungsthemen

I. Fortbildung der Mitglieder

§ 1 Fortbildung

Um ihre Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es nach § 16 Abs. 2 Nr. 5 ArchtG-LSA zu den Berufspflichten der als Architekten und Stadtplaner tätigen Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu informieren.

§ 2 Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Fortbildungsveranstaltungen in den Themenbereichen der Anlage sind insbesondere Seminare, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen und Fachexkursionen.
- (2) Fortbildungsveranstaltungen können sowohl in Präsenz als auch in der Form des E-Learnings (Offline- und Online-Veranstaltungen) angeboten und durchgeführt werden. E-Learning-Veranstaltungen können auch in der Form des Video-on-Demand (vorproduzierte (Teile von) Veranstaltungen, die gestreamt beziehungsweise zeitunabhängig besucht werden können) angeboten und durchgeführt werden. Hybrid-Veranstaltungen (Veranstaltungen, die sowohl Online- als auch Offline-Teile beinhalten) sind ebenfalls zulässig.

- (3) Die durchgängige Anwesenheit der Teilnehmenden einer Veranstaltung muss durch die veranstaltende Person oder Organisation über geeignete Instrumente sichergestellt werden und dauerhaft nachweisbar sein.
- (4) Fortbildungsveranstaltungen nach dieser Verordnung sollen Formate sein, die Interaktionsmöglichkeiten zwischen dem oder den Referenten und den Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden untereinander gewährleisten.

§ 3 Fortbildungsträger, Qualitätsanforderungen

- (1) Die Fortbildungsveranstaltungen von Architekten- und Ingenieurkammern und deren Akademien werden allgemein anerkannt.
- (2) Die Kammer erkennt Fortbildungsveranstaltungen von Dritten (externe Fortbildungsveranstaltungen) auf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen gemäß § 2 zu Themenbereichen der Anlage handelt und die Vorgaben dieser Fort- und Weiterbildungsordnung erfüllt werden.
- (3) Der Antrag auf Anerkennung gemäß Absatz 2 ist durch die veranstaltende Person oder veranstaltende Organisation so rechtzeitig zu stellen, dass die Anerkennung vor der Durchführung der Veranstaltung erfolgen kann.
- (4) Allgemein anerkannt werden auch externe Fortbildungsveranstaltungen, wenn die Veranstaltungen den Vorgaben dieser Fort- und Weiterbildungsordnung oder einer vergleichbaren Fort- und Weiterbildungsordnung im Wesentlichen entsprechen und aus diesem Grund bereits von einer anderen Länderarchitektenkammer anerkannt sind.

§ 4 Auswahl der Fortbildungsthemen

Die Mitglieder wählen die Fortbildungsthemen aus dem Themenkatalog der Anlage dieser Fort- und Weiterbildungsordnung entsprechend ihren beruflichen Aufgaben und individuellen Bedürfnissen aus.

§ 5 Umfang der Fortbildung

- (1) Jedes zur Fortbildung verpflichtete Kammermitglied hat pro Kalenderjahr mindestens 16 Fortbildungsstunden zu erbringen. Eine Fortbildungsstunde entspricht hierbei einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.

- (2) Bereits im Vorjahr erbrachte Fortbildungsstunden, die über den in Absatz 1 geforderten Umfang hinausgehen, werden auf das aktuelle Kalenderjahr angerechnet.
- (3) Die Teilnahme an Fachkursen und an Veranstaltungen in Form des Video-on-Demand werden pro Kalenderjahr mit jeweils höchstens 4 Fortbildungsstunden auf die zur Erfüllung der Fortbildungspflicht erforderlichen Fortbildungsstunden angerechnet.
- (4) Besteht die Fortbildungspflicht in einem Kalenderjahr nur teilweise, sind für jeden vollen Monat des Bestehens der Fortbildungspflicht mindestens ein Zwölftel des Fortbildungsumfanges nach Absatz 1 zu erbringen.
- (5) Wird die Fortbildungspflicht aus Absatz 1 nicht oder nicht in vollem Umfang binnen eines Kalenderjahres erbracht, kann die Kammer dem zur Fortbildung verpflichteten Mitglied gestatten, die Fortbildung im folgenden Jahr nachzuholen.
- (6) Die Lehrtätigkeit an Hochschulen, die mindestens 50 % der festgelegten Lehrverpflichtung gemäß der geltenden Lehrverpflichtungsverordnung umfasst, sowie eine Dozententätigkeit in einem ähnlichen, vergleichbaren Umfang bei von Architektenkammern anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, kann mit bis zu 16 Fortbildungsstunden angerechnet werden.

§ 6 Nachweis der Fortbildung

Die Mitglieder sind verpflichtet, auf Anforderung der Kammer 16 Fortbildungspunkte kalenderjährlicher Fortbildung nachzuweisen, die den Vorgaben dieser Fort- und Weiterbildungsordnung entspricht. Die Teilnahme ist durch Bescheinigungen, aus denen Trägerschaft, ggf. Anerkennung der Länderarchitektenkammer, Inhalt und Umfang der Fortbildungsmaßnahmen ersichtlich sind, nachzuweisen.

§ 7 Überprüfung der Fortbildung

Bei 10 Prozent der Mitglieder, die durch eine zufällige Stichprobe ermittelt werden, sowie aus besonderem Anlass, wird festgestellt, ob der Mindestumfang der Fortbildung erreicht ist.

§ 8 Fortbildungsversäumnisse

Ein Verstoß gegen die Fortbildungspflicht stellt eine Verletzung der gesetzlichen Berufspflicht dar, die zu einer Prüfung berufsrechtlicher Schritte führt und Sanktionen wie die Rüge des Vorstandes oder die Einleitung eines Berufsrechtsverfahrens nach sich ziehen kann.

II. Weiterbildung der Absolventen innerhalb der berufspraktischen Tätigkeit

§ 9 Weiterbildung der Absolventen

Absolventen haben sich als Teil der berufspraktischen Tätigkeit weiterzubilden und dies nachzuweisen. Umfang und Inhalt der Weiterbildung im Einzelnen richten sich nach der Verordnung über die Anforderungen an die berufspraktische Tätigkeit der Architektinnen und Architekten.

III. Schlussvorschriften

§ 10 sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und sollen nichtdiskriminierend sein.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Fort- und Weiterbildungsordnung wurde nach Information und Beteiligung der Öffentlichkeit (Verhältnismäßigkeitsprüfung gemäß § 13b ArchtG-LSA) von der Vertreterversammlung der Architektenkammer Sachsen-Anhalt am 15. November 2024 beschlossen, vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt am 17. Dezember 2024 genehmigt, durch den Präsidenten der Architektenkammer Sachsen-Anhalt am 10. Januar 2025 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt am 4. März 2025 veröffentlicht.

Anlage:**Fortbildungsthemen der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung**

Themenbereiche	Einzelthemen
Bau- und Stadtbaukultur insbesondere	Architektur- und Planungstheorie Bau- und Stadtbaugeschichte Planungswettbewerbe Denkmalpflege Kunst im Planungs- und Bauwesen Planungssoziologie und -geschichte
Nachhaltigkeit und Umweltschutz insbesondere	Klimafolgenanpassung Emissions- und Immissionsschutz Boden- und Naturschutz Nachhaltiges und ressourcenschonendes Planen und Bauen Zertifizierung von Quartieren, Gebäuden und Freianlagen Energie Lebenszyklusbetrachtung
Planung und Gestaltung insbesondere	Landes- und Regionalplanung Bauleitplanung Informelle Planung Objektplanung Barrierefreiheit Sicherheit und Prävention Mobilität Darstellungstechniken Material, Farbe, Licht
Aus- und Durchführung insbesondere	Technische Regelwerke und Normen Baukonstruktion Tragwerksplanung Bauphysik, -chemie, -biologie Baustofftechnologie Brandschutz Schall- und Wärmeschutz Gebäude- und Versorgungstechnik Bauschadensanalyse Handwerkliche Techniken
Planungs-, Bau- und Projektmanagement insbesondere	Projektentwicklung Projektmanagement, -steuerung

Qualitätsmanagement, Controlling
Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
Objektüberwachung
Arbeitsschutz, Baustellensicherheit
Sachverständigentätigkeit

Planungs- und Bauökonomie

insbesondere

Betriebswirtschaft
Bau- und Immobilienwirtschaft
Kostenplanung
Finanzierung und Förderung

Recht

insbesondere

Planungsrecht
Bauordnungsrecht
Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzrecht
Immobilien- und Grundstücksrecht
Nachbarrecht
Denkmalrecht
Vergaberecht
Vertragsrecht
Honorarrecht
Haftungsrecht
Arbeitsrecht
Urheberrecht
Datenschutzrecht

Digitalisierung

insbesondere

Smart Cities, Smart Buildings
Digitalisierung der Planungs- und Bauprozesse (BIM, Augmented Reality usw.)
Digitale Fabrikation
Digitale Vermessungstechniken
Automation
Künstliche Intelligenz
Fachsoftware

Büro- und Selbstmanagement

insbesondere

Existenzgründung
Unternehmensentwicklung
Büroführung und Bürobetrieb
Personalentwicklung
Akquisition
Marketing
Projektstrategien
Kommunikation
Moderation
Mediation
Selbst- und Zeitmanagement

Kleine Städte, große Chancen:

Oschersleben (Bode) und Gröningen stark im Wandel

Einladung zum Themenabend „Stadtentwicklung und Baukultur“ in Berlin

Auch in „kleinen“ Städten vollzieht sich städtebaulich Interessantes und baukulturell Spannendes. Zwei preisgekrönte Beispiele stehen im Mittelpunkt des Themenabends „Stadtentwicklung und Baukultur“, zu dem am Dienstag, den 25. März 2025, in die Landesvertretung in Berlin geladen wird. Im Fokus stehen Oschersleben (Bode) und Gröningen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde – zwei Städte, die in den vergangenen Jahren mit Vorzeigeprojekten ihren städtebaulichen Wandel vorangetrieben haben.



Foto: lichtempfindlich | Filmproduktion



Foto: BEWOS Wobau GmbH

Zwei „ausgezeichnete“ Projekte mit städtebaulich nachhaltiger Wirkung: Der Börde Campus in Gröningen (l.) und die „Neue Mitte für Oschersleben“

Das Erhalten, Sanieren und die Umnutzung bestehender Bausubstanz – ergänzt durch neue Funktionen – rückt besonders kleinere Städte und ländliche Regionen zunehmend in den Fokus von Menschen, die fernab der Großstädte leben möchten.

Oschersleben (Bode) setzt ein starkes Zeichen für nachhaltige Stadtentwicklung: Die Umgestaltung eines einst brachliegenden Bahnareals zeigt eindrucksvoll, wie Stadtumbau erfolgreich gelingen kann. In enger Zusammenarbeit mit der BEWOS Wobau GmbH konnte das historische Bahnhofsgelände saniert und umgenutzt sowie eine Schwimmhalle und ein Jugendzentrum mit multifunktionalem Außenbereich gebaut werden – als Spange mitten in der Stadt.

Auch Gröningen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde setzt Impulse mit der Entwicklung des Börde Campus. In einem beachtenswerten Schritt stellte die Stadt Gröningen der gemeinnützigen Schulgesellschaft Rahn Education nicht nur leerstehende Gebäude, sondern auch ungenutzte in-

nerstädtische Flächen zur Verfügung. Die Stadt zeigte damit beispielhaft den gelungenen Umgang mit den demografischen Herausforderungen, die den ländlichen Raum zunehmend betreffen. Der Börde Campus gibt mehr als 550 Schülerinnen und Schülern eine Bildungsheimat, die von modernster digitaler Ausstattung und einer hochwertigen Lernumgebung profitieren.

Beide Projekte verdeutlichen, wie erfolgreiche Stadtentwicklung lebendige und attraktive Räume entstehen lässt. Über die ursprünglichen Visionen und deren erfolgreiche Umsetzung werden beim Themenabend sowohl die Verantwortlichen der Stadt als auch Nutzer und Bewohner berichten.

Das Projekt „Bildung macht Zukunft – Börde Campus“ wurde 2024 mit dem STADTUMBAU AWARD Sachsen-Anhalt ausgezeichnet, das Projekt „Mitten in Oschersleben: Gestaltung und Umnutzung einer ehemaligen Bahnfläche“ erhielt 2023 diese Ehrung. ■jha

Alle Informationen zum Ablauf und Programm: www.ak-lsa.de

Die Veranstaltung wird live ab 19:00 Uhr auf dem YouTube-Kanal des Landes Sachsen-Anhalt übertragen.

Themenabend „Stadtentwicklung und Baukultur“ in Berlin

Kleine Städte, große Chancen: Oschersleben (Bode) und Gröningen stark im Wandel

Termin: Dienstag, 25. März 2025,

19:00 Uhr

Ort: Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, Luisenstraße 18, Berlin

Seit 2001 fördert die Landesinitiative Architektur und Baukultur in Sachsen-Anhalt die Verbreitung neuer Architektur im Land, mit dem Ziel, die Baukultur zu stärken und Sachsen-Anhalt sowohl regional als auch überregional bekannt zu machen.

Städte und Kommunen aus Sachsen-Anhalt haben dort die Gelegenheit, sich vor der Landes- und Bundespolitik sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Vergabetagung 2025 in Halle (Saale): Einblicke, Erfahrungen und Perspektiven

Am Montag, den 31. März 2025, findet die jährliche Vergabetagung – eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt – in Halle (Saale) statt. Wie gewohnt wird es um aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht, im Speziellen bei der Anwendung für Architekten- und Ingenieurleistungen, gehen. Fachleute aus den Bereichen Planung, Recht, Finanzen und kommunale Verwaltung geben Einblicke, berichten von ihren Erfahrungen aus der Praxis und stehen für gemeinsame Gespräche und Diskussionsrunden zur

Verfügung. Im Volkspark Halle wird unter anderem Andrea Möritz von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt die aktuellen Förderrichtlinien vorstellen. Welche Erkenntnisse die jüngste Rechtsprechung bietet, erläutert Richter Jörg Wiedemann vom Oberlandesgericht Naumburg. Martin Papke, Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, berichtet anhand von Beispielen aus seiner Perspektive als Öffentlicher Auftraggeber.

Ziel der Veranstaltung ist es, alle Beteiligten zusammenzubringen und einen fachlichen Austausch zu bieten, um Vergabever-

fahren transparenter sowie zeit- und kostensparender abzuwickeln. □

Vergabetagung 2025: Besonderheiten bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

Termin: Montag, 31. März 2025,
9:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Volkspark Halle, Schleifweg 8a,
Halle (Saale)

Alle Infos & Anmeldung:

www.ak-lsa.de/events/fortbildungen

Termine

Datum	Ort	Veranstaltung/Titel
Gremienarbeit		
24. März 2025	Magdeburg	Sitzung der Fachgruppe Stadtplanung
27. März 2025	Magdeburg	Sitzung des Eintragungsausschusses
Fortbildungen		
7. März 2025	Online	Lebenszyklus- und Nutzungskosten von Gebäuden
13. März 2025	Online	Gebäudeenergiegesetz – GEG Kompaktwissen aktuell
31. März 2025	Halle (Saale)	Vergabetagung 2025: Besonderheiten bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
Veranstaltungen		
4. März 2025	Dessau-Roßlau	Internationaler Tag des Ingenieurwesens für nachhaltige Entwicklung: Digitale Nachhaltigkeit – Ist KI bereit für den Klima- und Umweltschutz?
25. März 2025	Berlin	Themenabend Stadtentwicklung und Baukultur Kleine Städte, große Chancen: Oschersleben (Bode) und Gröningen stark im Wandel
Ausstellungen		
4. bis 31. März 2025	Dessau-Roßlau	Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 1995–2022

Alle Informationen zu den Veranstaltungen: www.ak-lsa.de